

AMS Wien – Trainer_innenkriterien

AKTIVIERUNG, BERUFSORIENTIERUNG UND SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG

FORMALE QUALIFIKATION:

Muss-Kriterium:

abgeschlossene **TRAINER INNEN- bzw. COACHINGAUSBILDUNG**
bzw. SUPERVISIONSAUSBILDUNG
im Ausmaß von mindestens **100 Stunden** (Einheiten à 50 Minuten)

UND

abgeschlossene **(BERUFS-)AUSBILDUNG**
[Lehrabschlussprüfung oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule
(z.B. HASCH)
oder Matura (z.B. AHS-, HAK-, HTL-Matura)
bzw. gleichwertige Ausbildungen
(z.B. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)]

Betreffend der **TRAINER INNENAUSBILDUNG** geht das AMS Wien davon aus, dass mindestens folgende Module bzw. Inhalte enthalten sind:

- **Gruppenprozesse / Gruppendynamik**
Grundbegriffe der Gruppendynamik, Grundsätze der Gruppenpsychologie, Arbeiten mit Gruppen, Gruppencoaching, Steuerung von Gruppenprozessen, Leiten von Gruppen, etc.
- **Grundlagen der Kommunikation**
Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung, Fragetechniken, Feedback, Mimik, Gestik, aktive Sprache, etc.
- **Grundlagen der Moderation / Moderationstechniken**
Moderation im Trainingskontext, Interventionstechniken, Angewandte Gruppendynamik, Ablauf und Planung einer Moderation, etc.
- **Methodik – Didaktik / Methodeneinsatz**

Situations- und zielgruppengerechter Einsatz, Methodenentwicklung, Trainieren mit heterogenen Gruppen – beispielsweise gendergerechte Didaktik, etc.

- **Präsentationstechniken / Medieneinsatz**

Medieneinsatz im Training, Erstellen des „roten Fadens“, Strategien zu Sicherheit, Vortragstechniken (Frontalvortrag, Einzelübung, Diskussion, ...), etc.

- **Konfliktmanagement**

Definition, Modelle, Konfliktdynamik, Konfliktdiagnose, Intervention, Vermeiden von Konflikteskalation, etc.

- **Seminarphasen / Seminarplanung**

Grundlagen effizienter Trainingsgestaltung, Inhaltsplanung, Zeitmanagement, Seminarablauf, Ablaufphasen eines Trainings, Zielgruppendefinition, Seminargestaltung, Erstellen von Konzepten und Unterlagen, etc.

Diesbezügliche **Zertifikate** sind **jedenfalls** vorzulegen. Einzelne Inhalte/Module müssen **nicht** ausgewiesen werden. Aus den Zertifikaten müssen das **Stundenausmaß** sowie die **Bezeichnung „Trainer_innenausbildung“** bzw. **„Coachingausbildung“** bzw. **„Supervisionsausbildung“** hervorgehen.

Bewertungsschema:

0 Punkte
Erfüllung des Muss-Kriteriums und sonstige, in weiterer Folge nicht aufgezählte Formalqualifikationen.
5 Punkte
Erfüllung des Muss-Kriteriums und
abgeschlossene Ausbildung zur_m Lebens- und Sozialberater_in bzw. vorliegender diesbezüglicher Gewerbeschein bzw.
abgeschlossene Mediator_innenausbildung bzw.
abgeschlossenes psychotherapeutisches Propädeutikum bzw.
abgeschlossene Bildungsanstalt für Sozialpädagogik bzw. abgeschlossenes Kolleg für Sozialpädagogik bzw.
abgeschlossene Ausbildung zum/zur „zertifizierten Erwachsenenbildner_in“ bzw. „diplomierten Erwachsenenbildner_in“ Weiterbildungsakademie Österreich bzw.
abgeschlossener Diplomlehrgang zur_m Beruf- und Sozialpädagog_in (Vitalakademie) bzw.
abgeschlossener Akademielehrgang „Berufs- und Bildungswegorientierung“ (Pädagogische Akademie) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme - Studienschwerpunkt Coaching, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung (Abschluss: Akademische_r Coach_in, Organisationsberater_in und Personalentwickler_in)
abgeschlossener Universitätslehrgang für sozialpädagogische Arbeit und soziokulturelle Animation in offenen Handlungsfeldern (Abschluss: akademische_r Sozial- und Kulturpädagog_in) bzw.
abgeschlossener akademischer Lehrgang „Supervision und Coaching“ (Abschluss: akademische_r Supervisor_in und Coach_in) bzw.
abgeschlossener Grundlehrgang „Psychoziale Beratung“ (Donau Universität Krems) bzw.

abgeschlossene Psychotherapieausbildung (diverse Ausbildungen) (sofern es sich um kein Bakkalaureats- bzw. Magister- bzw. Masterstudium handelt) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang Berufsorientierung (Abschluss: akademische/r Berufsorientierungspädagog_in) bzw.
abgeschlossener Lehrgang universitären Charakters Bildungs- und Berufsberatung (Abschluss: akademische_r Bildungs- und Berufsberater_in) bzw.
abgeschlossener Universitätslehrgang Career Management - Laufbahnberatung Grundstufe (Abschluss: akademische_r Laufbahnberater_in) bzw.
abgeschlossene Lehrgänge universitären Charakters des Rosa-Mayreder-Colleges (Feministisches Grundstudium bzw. Internationale Genderforschung & feministische Politik) bzw.
abgeschlossenes Bakkalaureatstudium (Universität bzw. Fachhochschule) – ALLE Studienrichtungen bzw.
Muss-Kriterium und mindestens 2,5 Jahre (500 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung = „Expert“.
10 Punkte
Erfüllung des Muss-Kriteriums und
Abgeschlossenes Bakkalaureat-, Master-, Magister- bzw. Diplomstudium im Fachbereich „Pädagogik¹“ an einer staatlich anerkannten pädagogischen Hochschule, Akademie, Fachhochschule bzw. Universität bzw.
Abgeschlossenes Bakkalaureat-, Master-, Magister- bzw. Diplomstudium im Fachbereich „Soziales²“ an einer staatlich anerkannten Hochschule, Akademie, Fachhochschule bzw. Universität bzw.
abgeschlossenes Magister-, Master- bzw. Diplomstudium (Universität bzw. Fachhochschule) – ALLE Studienrichtungen bzw.
Muss-Kriterium und mindestens 5 Jahre (1.000 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung bzw. eine unter 5 Punkten aufgezählte Formalqualifikation und mindestens 2,5 Jahre (500 Einsatztage) nachgewiesene Einsatzzeiten in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung = „Senior Expert“.

- **Studienrichtung:** sowohl die 1. als auch die 2. Studienrichtung werden anerkannt.
- **Online-/Fernstudien bzw. –kurse** werden nicht anerkannt.

Regelung „Expert“ und „Senior Expert“

Beispiele:

1. Die_der Trainer_in verfügt über die erforderliche „Formale Qualifikation“ (= **Muss-Kriterium**) **UND** über 2,5 Jahre (500 Einsatztage) Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung = **5 Punkte bei der „Formalen Qualifikation“.**
2. Die_der Trainer_in verfügt über die erforderliche „Formale Qualifikation“ (= **Muss-Kriterium**) **UND** über 5 Jahre (1.000 Einsatztage) Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung = **10 Punkte bei der „Formalen Qualifikation“.**

¹ Der **Sammelbegriff „Pädagogik“** steht für facheinschlägige Studiengänge im Studienbereich „Pädagogik“ mit Lehramtsstudiencharakter wie beispielsweise „Lehramtsstudium für die Primar- bzw. Sekundarstufe Berufsbildung“, „Lehramtsausbildung für Berufsschullehrer_innen“ etc.

² Der **Sammelbegriff „Soziales“** steht für facheinschlägige Studiengänge im Studienbereich „Soziale Arbeit“ mit den Studienbezeichnungen wie beispielsweise „Soziale Arbeit“, „Sozialwirtschaft und soziale Arbeit“, „Sozialraumorientierte und klinische soziale Arbeit“ etc.

Doppelverwertungsverbot nach dem BVergG

Wichtig!! Die für die „Einsatzzeit“ vorgelegten Nachweise, als Ersatz für nicht den Ausschreibungen entsprechende formale Qualifikationen („Expert“ und „Senior Expert“), können im Sinne des Doppelverwertungsverbots nach dem BVergG nicht mehr für das Bewertungskriterium „Erfahrung“ herangezogen werden!!!

Für die Bewertung des Kriteriums „Erfahrung“ sind weitere, den Vorgaben entsprechende Nachweise für Einsatzstage von Erfahrung vorzulegen.

Ausbildungen, die nicht in Österreich absolviert wurden:

Im Rahmen der Bewertung der Zuschlagskriterien/Höherbewertung werden ausschließlich jene Ausbildungen anerkannt, die im Bewertungsraster enthalten sind. Aus dem/den vorgelegten Nachweis(en)/Bestätigung(en) in deutscher Sprache muss unabhängig davon, in welchem Staat die Ausbildung abgeschlossen wurde, jedenfalls eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine im Bewertungsraster aufgezählte Ausbildung bzw. um eine gleichwertige Ausbildung handelt.

Bei einer abgeschlossenen schulischen Ausbildung (z.B. Reifezeugnis) bzw. einem abgeschlossenen Studium im EU-Raum ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

Bei einer abgeschlossenen schulischen Ausbildung (z.B. Reifezeugnis) bzw. einem abgeschlossenen Studium in anderen Staaten sind eine beglaubigte Übersetzung und eine Bestätigung der Gleichwertigkeit (Nostrifikation oder Bestätigung ENIC NARIC AUSTRIA) vorzulegen.

Erfahrung:

Punkte	Definition
0	0 bis 499 Einsatztage Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung.
5	500 bis 999 Einsatztage Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung.
10	ab 1.000 Einsatztage Erfahrung in der Jugend- und/oder Erwachsenenbildung.

Erläuterungen:

- 1 Kalenderjahr entspricht maximal 200 Einsatztagen. Erfahrungszeiträume sind auf dieser Basis zu aliquotieren.
- Die nachzuweisende Erfahrung muss nicht zwingend aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich stammen.
- Für alle angeführten Erfahrungszeiträume müssen nach Aufforderung die Quelldokumente (bspw. Dienstzeugnisse, Arbeitsbestätigungen etc.) vorgelegt werden. Eigenerklärungen von Trainer_innen – ausgenommen bei selbständiger Tätigkeit – werden nicht anerkannt.